

Erfassung von Begleitpersonen

Liebe Begleitperson,

bitte beachten Sie die folgenden Vorgaben zur Patientenbegleitung im Klinikum Leverkusen während der Coronapandemie. In folgenden Ausnahmefällen ist die Begleitung erlaubt:

- Die Begleitung von Kindern bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres.
- Die Begleitung von Patienten, die aufgrund von körperlichen oder psychischen Einschränkungen auf die Hilfe einer anderen Person angewiesen sind, um die Behandlung bzw. Untersuchung wahrnehmen zu können.
- Die Begleitung werdender Mütter durch den Partner

Die Begleitperson muss:

- Eine Bescheinigung über einen negativen Coronatest mitbringen, der nicht älter als 24 Stunden ist oder einen Immunitätsnachweis (siehe Rückseite) und diese Bescheinigung auf Verlangen vorzeigen.
- Alle geltenden Hygieneregeln zur Mund-Nasen-Bedeckung, Händedesinfektion, Husten- und Niesetikette etc. einhalten.

Ihre Daten:

Nachname, Vorname:	
Straße und Hausnr.:	
PLZ und Wohnort:	
Telefonnr.:	

Die Daten des begleitenden Patienten:

Nachname, Vorname:	
Datum:	

Datum u. Unterschrift Besucher/Begleitperson
--

Bitte beantworten Sie folgende Fragen:

Haben Sie heute Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Luftnot oder Fieber? Ja Nein

Haben Sie seit kurzem den Geruchs- oder Geschmackssinn verloren? Ja Nein

Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person, bei der eine Coronavirus-Infektion festgestellt oder vermutet wurde? Ja Nein

Waren Sie in den letzten 2 Wochen im Ausland? Ja Nein

Wenn ja, in welchem Land ?

	Symptomcheck durch Mitarbeiter: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> , HZ:
	Bescheinigung über negatives Testergebnis / Immunitätsnachweis vorgezeigt Ja <input type="checkbox"/> HZ:
	Datumsstempel:

Datum u. Unterschrift Besucher/Begleitperson
--

Bitte wenden!

Wo haben Sie sich zu welcher Uhrzeit aufgehalten?

Bitte vor dem Verlassen der Abteilung die Uhrzeit eintragen lassen! Bitte geben Sie das Formular bei Ihrer letzten Anlaufstelle ab.

Ambulanzzentrum:	von:	Uhr	bis:	Uhr
Anästhesie-Sprechstunde:	von:	Uhr	bis:	Uhr
Endoskopie:	von:	Uhr	bis:	Uhr
Gynäkologische Ambulanz:	von:	Uhr	bis:	Uhr
Patientenaufnahme:	von:	Uhr	bis:	Uhr
Patientenmanagement:	von:	Uhr	bis:	Uhr
Proktologie:	von:	Uhr	bis:	Uhr
Schmerzambulanz:	von:	Uhr	bis:	Uhr
TagesOperationsZentrum:	von:	Uhr	bis:	Uhr
Urologische Ambulanz:	von:	Uhr	bis:	Uhr

Andere, bitte eintragen:

<input type="checkbox"/> :	von:	Uhr	bis:	Uhr
<input type="checkbox"/> :	von:	Uhr	bis:	Uhr
<input type="checkbox"/> :	von:	Uhr	bis:	Uhr

*Immunitätsnachweis statt negativem Corona-Schnelltest

Ein negatives Testergebnis kann durch eine vollständige Corona-Impfung oder eine durchgemachte COVID-19 Infektion ersetzt werden. Dabei gilt als Ersatz für einen negativen Test:

- **Geimpft:** der Nachweis einer vor mindestens 14 Tagen abgeschlossenen vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff,
- **Genesen:** eine offizielle Genesungsbescheinigung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (Gesundheitsamt). Nach dem Ablauf von sechs Monaten verfällt jedoch der Status als Genesener, das heißt, die Personen brauchen ab diesem Zeitpunkt wieder ein negatives Schnelltestergebnis oder eine Impfung.
- **Genesen und geimpft:**

An Corona Begleitpersonen sind nur in Ausnahmefällen erlaubt. erkrankte, geimpfte Personen gelten schon nach der ersten Impfung als vollständig geimpft. Als Nachweis benötigen Sie ein positives PCR-Testergebnis, das mindestens 28 Tage alt sein muss, aber auch älter als sechs Monate sein darf. Außerdem benötigen Sie einen Impfausweis oder ein ähnliches Dokument, aus dem hervorgeht, dass Sie vor mehr als zwei Wochen einmal geimpft wurden.

Hinweis zum Datenschutz:

Das Krankenhaus ist verpflichtet, Name, Anschrift, Telefonnummer und Besuchszeit jeder Besucherin und jedes Besuchers ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen zu erfassen. Die Daten sind für die Dauer von vier Wochen ab dem Besuch geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorzuhalten und nach Aufforderung an diese zu übermitteln. Nach Ablauf der Frist werden die Daten unverzüglich sicher und datenschutzkonform vernichtet. Die Art. 13, 15, 18 und 20 DSGVO zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten finden keine Anwendung.